Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 Pf. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Pf.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 69. Danzig, den 29. August 1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen Errichtung einer Zwangs-Innung für das **Dachdeckerhandwerk** im Bezirk der Kreise Danzig Stadt, Danziger Höhe, Danziger Niederung, Berent, Carthaus, Neustadt und Putzig schriftlich bis zum 14. September 1900 oder mündlich in derselben Zeit bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 1 Uhr Mittags in den Diensträumen des Magistrats, Langgasse 47, part., (Gewerke-Bureau) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der beabsichtigten Innung das Dachdeckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung einer Zwangs-Innung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Danzig, den 18. August 1900.

Der Kommissar
Delbrück,
Oberbürgermeister.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Danzig, den 24. August 1900.

Der Landrath.

2. Der abgeänderte Plan für die elektrische Straßenbahn von Oliva nach Glettkau liegt 14 Tage lang, vom 30. August bis 12. September cr. einschließlich, im Gemeindeamtslokal zu Oliva öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

Einwendungen gegen diesen Plan können während dieser Zeit, sowohl bei dem Gemeindevorstand in Oliva als auch bei mir von den Betheiligten schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben werden.

Danzig, den 25. August 1900.

Der Landrath.

---

3. Am 8. d. Mts., Nachmittags., hat sich ein etwa 5 Fuß großer und 10 Jahre alter Schimmel-Wallach auf dem alten Viehhofe zu Alt-Schottland eingefunden und ist von dem Viehhofspächter Hebel daselbst untergebracht. Der Eigenthümer des Pferdes kann sich dort melden.

Danzig, den 25. August 1900.

Der Landrath.

---

4. Nach der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 10. April 1897 soll dem Gewerbeinspektor von jeder bevorstehenden oder erfolgten Herstellung von Anlagen zur Erzeugung von Acetylen Kenntniß gegeben werden

Die Herren Amtsvorsteher beauftrage ich, sogleich ein Verzeichniß der sämmtlichen gegenwärtig im Amtsbezirk vorhandenen Acetylenanstalten dem Gewerbeinspektor hierselbst zu übersenden, sowie fortan von jeder bevorstehenden oder erfolgten Neueinrichtung einer Acetylengasanstalt dem Gewerbeinspektor Mittheilung zu machen.

Danzig, den 25. August 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzalraths genehmigt, daß **in der Stadt Neustadt Wpr.** als Ersatz für die in Folge der Maul- und Klauenseuche aufgehobenen Märkte, am

Donnerstag, den 20. September ds. Js.,

ein Kram- und Viehmarkt abgehalten werde.

Neustadt Wpr., den 22. August 1900.

Der Landrath.

6. Nachstehend bringen wir den III. Nachtrag zum Statut unserer Sparkasse mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe sofort in Kraft tritt.

Danzig, 29. Juli 1900.

Das Kuratorium der Sparkasse des Kreises Danziger Niederung.

III. Nachtrag
zu dem
Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Niederung.

Laut Beschluß des Kreistages des Kreises Danziger Niederung vom 26. April d. Js. Position V erhält der §. 25 des Sparkassen-Statuts vom $\frac{\text{29. März}}{\text{18. Mai}}$ 1897 als Absatz 2 folgende Bestimmung:

> Sind Mündelgelder gemäß § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Bestimmung angelegt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegen-Vormundes, oder des Vormundschafts-Gerichts erforderlich ist, so dürfen Auszahlungen ohne diese Genehmigung nicht erfolgen.

Danzig, den 7. Mai 1900.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses des Kreises Danziger Niederung.
Landrath Brandt.

Der vorstehende, in der Kreistagssitzung vom 26 April d. Js. beschlossene dritte Nachtrag zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Niederung vom $\frac{\text{29. März}}{\text{18. Mai}}$ 1897 wird auf Grund des § 52 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 hierdurch von mir bestätigt.

Danzig, den 6. Juni 1900.

Der Ober-Präsident.
In Vertretung
L. S. von Barnekow.
Nr. O. P. 5556

---

7. Bekanntmachung.

Zum Verkauf der **Excremente** aus der Kloakgrube und des unbrauchbar gewordenen **Lagerstrohs** aus den Strohsäcken **des Hilfsgefängnisses zu Oliva** ist ein **Bietungstermin** auf

den 11. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Gefängnißinspektion zu Oliva anberaumt, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher daselbst eingesehen werden.

Der kommissar. Direktor.

Nichtamtlicher Theil.

8.

Auction in Wotzlaff.

Montag, den 3. September 1900, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Claassen** wie alljährlich an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde und Fohlen.

Der Mitverkauf von Wiederkäuern und Schweinen ist wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Gottswalde seitens des Königl. Landrathsamtes verboten.

Anmeldungen werden entweder vorher in meinem Comtoir oder am Auctionstage in Wotzlaff entgegengenommen. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit.** Unbekannte zahlen sogleich.

A. Klau, Auctionator, und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator,
Fernsprecher 1009. Danzig, Frauengasse 18.

Rosen-, Honig-, graue, Schmalz- u. Kochbirnen

sind zu pflücken und zu verkaufen. **Gustav Nickel, Wotzlaff.**

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.